|  |  |
| --- | --- |
|  | **Antrag auf Sondermaßnahmen, die mit der Arbeitsunfähigkeit verbunden sind** |

Warum dieser Antrag?

**Sie machen anhand eines ärztlichen Attests eine bleibende Arbeitsunfähigkeit von mindestens 33% geltend.**

*– Falls Ihr Antrag* ***nicht*** *im Rahmen der Kontrolle der aktiven Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt durch die zuständige gemeinschaftliche bzw. regionale Arbeitsverwaltung gestellt wird.*

Nach der Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit durch einen Vertrauensarzt des LfA wird Ihr Arbeitslosengeldbetrag „fixiert“ werden können, wenn Ihre Arbeitsunfähigkeit anerkannt wurde. Mit „fixiert“ wird gemeint, dass der Tagesbetrag Ihres Arbeitslosengeldes im Zeitablauf nicht (weiter) absinken wird.

**Achtung !**

Wenn im ärztlichen Attest ein genauer Arbeitsunfähigkeitsprozentsatz angegeben ist, ist der Vertrauensarzt des LfA nicht gezwungen, einen identischen Arbeitsunfähigkeitsprozentsatz anzuerkennen.

Rechtsgrundlage: Art. 114 und Art. 63, § 2, Absatz 4, 4° des KE vom 25.11.1991.

*– Falls Ihr Antrag* ***sehr wohl*** *im Rahmen der Kontrolle der aktiven Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt durch die zuständige gemeinschaftliche bzw. regionale Arbeitsverwaltung gestellt wird.*

Wenn Ihre Arbeitsunfähigkeit nach Begutachtung eines Vertrauensarztes des LfA anerkannt wird, könnten Sie eventuell für die folgenden Sondermaßnahmen infrage kommen (die Zubilligung der Sondermaßnahmen fällt in den Zuständigkeitsbereich der gemeinschaftlichen bzw. regionalen Arbeitsverwaltung und nicht des LfA!):

- *Bei einer bleibenden Arbeitsunfähigkeit von mindestens 33 % :*

* + - * + von der Pflicht befreit werden, sich auf regelmäßiger und abwechslungsreicher Art und Weise eigenverantwortlich um Arbeit zu bemühen (unter der Bedingung, dass Sie eine intensive und auf Ihren Gesundheitszustand zugeschnittene Eingliederungsmaßnahme von höchstens zwölf Monaten durchlaufen);
        + während der Zeit, in der Sie eine auf Ihren Gesundheitszustand zugeschnittene Eingliederungsmaßnahme der gemeinschaftlichen bzw. regionalen Arbeitsverwaltung durchlaufen, eine Aussetzung des Verfahrens zur Kontrolle der aktiven Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt erhalten (die Aussetzung kann höchstens 12 Monate von Datum zu Datum, gerechnet ab der Aufnahme der Eingliederungsmaßnahme, dauern);



- *Bei einer Erwerbsunfähigkeit :*

* dem Verfahren zur Kontrolle der aktiven Verfügbarkeit der jungen Arbeitsuchenden, die ihre Berufseingliederungszeit durchlaufen, oder der entschädigten Vollarbeitslosen nicht mehr unterliegen.

**Achtung!**

Wenn im ärztlichen Attest ein genauer Arbeitsunfähigkeitsprozentsatz angegeben ist, ist der Vertrauensarzt des LfA nicht gezwungen, einen identischen Arbeitsunfähigkeitsprozentsatz anzuerkennen.

Wenn Sie eine junge arbeitsuchende Person sind, die ihre Berufseingliederungszeit durchläuft, und wenn der Vertrauensarzt des LfA feststellt, dass Sie erwerbsunfähig sind, werden Sie nach Ihrer Berufseingliederungszeit nicht zum Anspruch auf Berufseingliederungsgeld zugelassen werden.

Rechtsgrundlage: Art. 36/3, § 2, 58, § 1 und 58/3, § 4 des KE vom 25.11.1991.

Brauchen Sie weitere Informationen?

Wenn Sie nähere Auskünfte benötigen:

- wenden Sie sich an Ihre Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB oder HfA);

- wenden Sie sich an die zuständige gemeinschaftliche bzw. regionale Arbeitsverwaltung (Actiris, Arbeitsamt der DG, Forem oder VDAB);

- zur Bemessung Ihrer Leistung: lesen Sie das Infoblatt Nr. T67 :  
"Wie viel beträgt Ihre Leistung nach einer Beschäftigung?";

- zum Berufseingliederungsgeld: lesen Sie das Infoblatt T35 „Haben Sie Recht auf Leistungen nach dem Studium ?“ ;

Diese Infoblätter sind bei Ihrer Zahlstelle oder beim Arbeitslosenamt des LfA erhältlich oder können von der Website www.lfa.be heruntergeladen werden.

Was müssen Sie mit dem Formular machen?

Sie füllen das Formular in doppelter Ausfertigung aus. Sie fügen ein ärztliches Attest bei, das Ihre bleibende Arbeitsunfähigkeit bescheinigt (die Angabe des Arbeitsunfähigkeitsprozentsatzes ist nicht obligatorisch).

Im linken Seitenrand finden Sie Informationen, die Ihnen beim Ausfüllen dieses Formulars helfen werden.

Sie übermitteln beide Exemplare Ihrer Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB oder HfA).

Und dann?

Sie werden per Post darum gebeten werden, sich bei dem vom Direktor des Arbeitslosenamtes bestellten Vertrauensarzt persönlich zu melden.

Auf der Grundlage des Gutachtens des Arztes wird Ihnen das LfA ein Schreiben mit seiner Entscheidung schicken. Wenn der Vertrauensarzt Ihre bleibende Arbeitsunfähigkeit von mindestens 33% anerkennt, erstellt er eine Liste der Berufstätigkeiten, für die Sie arbeitsfähig bleiben. Diese Informationen wird das Arbeitslosenamt des LfA der gemeinschaftlichen bzw. regionalen Arbeitsverwaltung übermitteln, die sie während Ihrer Begleitung bei der Arbeitsuche und gegebenenfalls im Rahmen des Verfahrens zur Kontrolle der Verfügbarkeit, dem Sie eventuell unterliegen, berücksichtigen wird.

In Erwartung der Entscheidung des LfA müssen Sie allen Ihren Pflichten als arbeitslose Person weiter nachkommen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Antrag auf Sondermaßnahmen, die mit der Arbeitsunfähigkeit verbunden sind  Art. 114 und Art. 63, § 2, Absatz 4, 4° KE  Art. 36/3, § 2, Art. 58, § 1 und Art. 58/3, § 4  KE 25.11.1991  **vom Arbeitslosen auszufüllen** | Datumsstempel der Zahlstelle |

Ihre Personalien

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname und Nachname  Nummer und Straße  Postleitzahl und Gemeinde |  |
| Ihre ENSS-Nummer steht auf der Rückseite Ihres Personalausweises | Nationalregister-Nr. (ENSS) \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ - \_\_ \_\_ |
| Die Angaben 'Telefon' und 'E-Mail' sind fakultativ. | Telefon  E-Mail |

Ihr Antrag *(falls er nicht im Rahmen der Kontrolle der aktiven Verfügbarkeit durch die zuständige gemeinschaftliche bzw. regionale Arbeitsverwaltung gestellt wird)*

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Ich mache eine bleibende Arbeitsunfähigkeit von mindestens 33% geltend.** |
| Tragen Sie hier das Beginndatum der bleibenden Arbeitsunfähigkeit von 33% ein. | * Ich beantrage dass der Betrag meines Arbeitslosengeldes   ab dem \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ fixiert wird. (Art. 114 KE 25.11.1991) |
|  |  |

Ihr Antrag *(falls er sehr wohl im Rahmen der Kontrolle der aktiven Verfügbarkeit durch die zuständige gemeinschaftliche bzw. regionale Arbeitsverwaltung gestellt wird)*

|  |  |
| --- | --- |
|  | ❑ **Ich bin eine junge arbeitsuchende Person, die ihre Berufseingliederungszeit durchläuft, und ich mache eine bleibende Arbeitsunfähigkeit von mindestens 33% geltend.** (Art. 36/3 §2, KE 25.11.1991).  ❑ **Ich bin eine entschädigte vollarbeitslose Person und ich mache eine bleibende Arbeitsunfähigkeit von mindestens 33% geltend.** (Art. 58, § 1und 58/3, § 4, KE 25.11.1991)**.** |

Dokument, das beizufügen ist

|  |  |
| --- | --- |
|  | Ärztliches Attest, das Ihre bleibende Arbeitsunfähigkeit bescheinigt (die Angabe Ihres Arbeitsunfähigkeitsprozentsatzes ist nicht obligatorisch). |

Unterschrift

|  |  |
| --- | --- |
| Ihre Erklärungen werden in elektro­nischen Dateien gespeichert. Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der Broschüre über den Schutz des Privatlebens, die bei dem LfA erhältlich ist. Weitere Informationen finden Sie auf www.lfa.be. | Ich bestätige, dass meine Erklärungen richtig und vollständig sind.  n-b_basic op 14percentDatum: \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ Unterschrift |